

Landesweiter Hinweis 24/2026

Rapserrdfloh

Im Herbst 2025 landesweit auf 48 Praxis schlägen durchgeführte genetische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Resistenzsituation deutlich bedrohlicher ist, als bisher befürchtet. Der Nachweis von Individuen mit einer „klassischen“ Knock-down-Resistenz (kdr) gegen Pyrethroide auf 92 % der untersuchten Flächen war zu erwarten. Alarmierend ist jedoch, dass auf 82 % der untersuchten Schläge Tiere mit einer Super-kdr-Mutation (T929NI) auftraten. Vor allem bei Vorhandensein beider Resistenzmechanismen in einem Organismus, was bei der festgestellten Häufigkeitsverteilung zwangsläufig vorhanden sein muss, ist mit einem kompletten Wirkungsverlust der Pyrethroide zu rechnen.

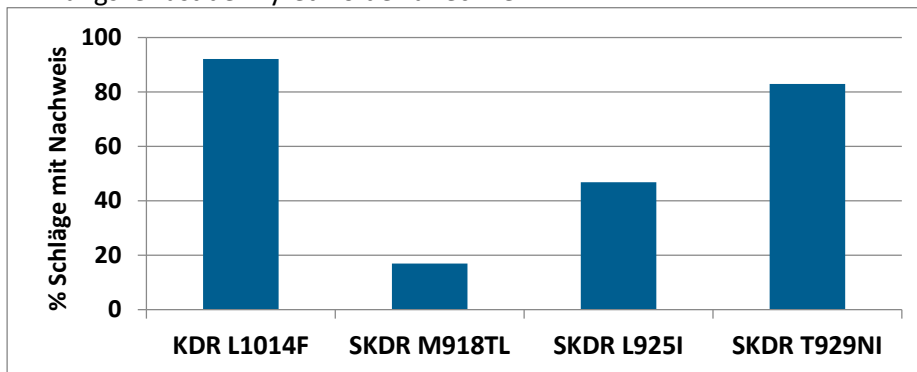


Abb. 1: Anteile der im Herbst 2025 untersuchten Flächen mit Nachweisen der unterschiedlichen Resistenzmutationen bei analysierten REF.

Wie viele mit solcher Genetik ausgestatteten Käfer nach der Aussaat unsere Flächen besiedeln werden, lässt sich nicht abschätzen. Da uns keine Informationen zum Einfluss kombinierter Resistenzmutationen auf die allgemeine Fitness der Tiere vorliegen, ist es wichtig jeden Schlag genau zu beobachten.

Aufgrund der nachgewiesenen Resistenzen hat Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der diesjährigen Notfallgenehmigungen die Möglichkeit einer **zweimaligen Anwendung eines cyantraniliprolehaltigen Insektizides** erhalten.

M. Hahn
Telefon +49 385 588-61450
marcus.hahn@lalff.mvnet.de

Schwerin, 12.08.2026

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Pflanzenschutzdienst
Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin

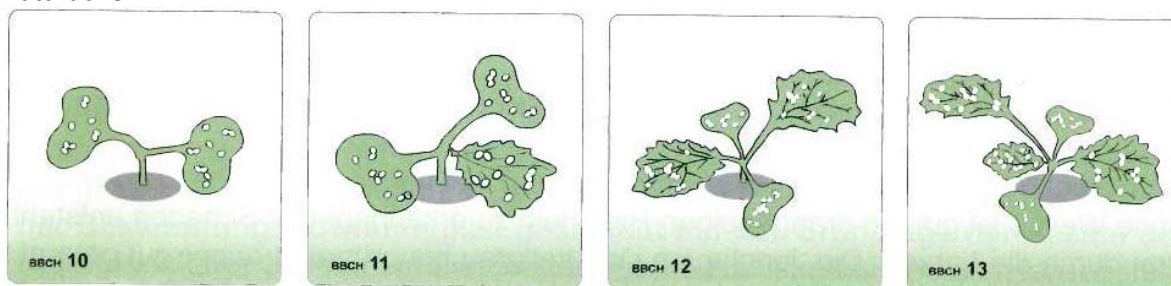
Internet
www.lalff.de

Die für diese Saison angepasste Strategie lässt sich auf zwei Szenarien bezüglich der Bekämpfungsrichtwerte herunterbrechen:

Bekämpfungsrichtwert	Szenario 1 Pyrethroide wirken entsprechend der Vorjahre	Szenario 2 deutlicher Wirkungsverlust der Pyrethroide im Vergleich zu Erfahrungswerten
Blattfraß der adulten im frühen BBCH-Bereich	bei >10% zerstörter Blattfläche => Pyrethroid	Nach erfolgter Pyrethroidanwendung ohne Wirkung bei akuter Bestandesgefährdung durch Blattfraß => Minecto Gold oder Exirel (beide + Hasten)
> 50 Käfer in der Gelbschale innerhalb von 3 Wochen	Pyrethroideinsatz ab Ende September	Keine Maßnahme. Negativer Einfluss der Pyrethroide auf Nützlinge größer als Effekt auf resistente Rapserrdflohe
> 5 Larven je Pflanze	Einsatz von Minecto Gold oder Exirel (beide + Hasten)	Einsatz von Minecto Gold oder Exirel (beide + Hasten)

Detaillierte Strategie:

In frühen Entwicklungsstadien mit geringer Blattmasse gilt der Bekämpfungsrichtwert von 10% zerstörter Blattfläche:



Bewertung des Lochfraßschadens (10% zerstörte Blattfläche in unterschiedlichen BBCH's) durch den Rapserrdfloh
Quelle: Broschüre Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2025, Seite 212

Ist dieser Wert überschritten kommt ein Pyrethroid zur Anwendung. Bleibt der Bekämpfungserfolg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich aus, muss von einem hohen Resistenzgrad der Schlagpopulation ausgegangen werden. Eventuell auftretender Neuzuflug ist hierbei genau zu berücksichtigen! Nimmt der Fraßschaden trotz Pyrethroideinsatz deutlich zu und führt zu einer akuten Bestandesgefährdung bleibt nur noch die Spritzung eines cyantraniliprolehaltiges Präparates, um ein Flächenverlust zu verhindern.

Hat der Bestand ausreichend Blattmasse gebildet, wird der Fraß irrelevant (meist ab BBCH 14) und es gilt der Bekämpfungsrichtwert von mehr als **50 Rapserrdflohen je Gelbschale in einem Zeitraum von 3 Wochen**. Es ist nicht notwendig, Anfang September auf jede leichte Richtwertüberschreitung in der Gelbschale sofort mit einem Insektizid zu reagieren. Die Ablage der Eier beginnt erst mit den sinkenden Temperaturen Ende September und die aus den neben den Pflanzen abgelegten Eiern schlüpfenden Larven brauchen viel Feuchtigkeit, um die Strecke zur Pflanze und in die Blattstiele zu überwinden. Unter trockenen Bedingungen schwinden daher die Aussichten auf eine erfolgreiche Entwicklung. Da weitergehend der Zuflug aus den zur Sommerruhe aufgesuchten Rückzugsdomizilen der Erdflöhe über einen längeren Zeitraum anhält, kann es

im September bei nur knapp über 50 Käfern in drei Wochen in der Gelbschale sinnvoll sein, noch etwas zu warten. In dieser Phase ist der Einsatz eines cyantraniliprolehaltigen Mittels nicht sinnvoll, da es für die spätere Bekämpfung der Larven aufgespart werden sollte. Somit stehen zu diesem Zeitpunkt nur Pyrethroide zur Verfügung. Sind diese Wirkstoffe bereits auf der Fläche wirkungslos erübrigt sich der Einsatz. Wie alle anderen Rapsschädlinge unterliegt auch der Rapserrdfloh dem Druck anderer Prädatoren aus der Klasse der Insekten. Die Schonung dieser Prädatoren hat dann einen größeren Effekt auf die Populationsstärke als der Pyrethroideinsatz.

Erst wenn die Larven beginnen die Blattstiele zu besiedeln ist der Zeitpunkt für den Einsatz von Exirel oder Minecto Gold wieder gekommen. Die systemische Wirkung der Präparate ermöglicht die Bekämpfung bereits im Stängel befindlicher Larven. Die Wirkungsgrade beider Produkte auf den Rapserrdfloh sind in der Mehrzahl der bisher durchgeführten Versuche einem Pyrethroid (Karate Zeon) und einem Acetamiprid (Carnadine) überlegen.

Weitere Hinweise:

- Zweckmäßig ist es, die Anwendung der Pyrethroide in die Phase der höchsten Aktivität der Käfer zu setzen. Sind die Temperaturen zu hoch, ziehen sie sich tagsüber in Verstecke zurück und Anwendungen am Abend und in der Nacht versprechen, mehr Tiere direkt zu treffen. Bei späteren Anwendungsterminen ab Oktober sind die Nächte oft schon so kalt, dass sich die Tiere unter den Kluten verstecken und die höchste Aktivität in den warmen Tagesstunden erreicht wird. Beobachten Sie ihre Schläge genau, um den möglichst optimalen Tageszeitpunkt zu treffen!
- Eine Spritzung führt zu Fluchtreaktionen und infolge dessen häufig zu höheren Individuenzahlen in den Gelbschalen direkt nach einem Insektizideinsatz. Daher nach einer Maßnahme die Gelbschalen einmal komplett leeren!
- Kombinationen von Wirkstoffen (z.B.: Cyantraniliprole + Pyrethroid) werden nicht empfohlen: Sind die Rapserrdföhe resistent gegenüber Pyrethroiden ist der einzige Effekt dieser breit wirkenden Insektizide eine Reduzierung der natürlichen Feinde und Parasiten des Rapserrdflohs. Durch die höhere Spezifität von Cyantraniliprole ist dieser Wirkstoff nützlichsschonender einzuschätzen.
- Beachten Sie die neue, reduzierte maximale Aufwandmenge von Minecto Gold von 0,1kg/ha.
- Das Produkt Carnadine (Acetamiprid) wirkt nicht gegen adulte Käfer. Ebenso wirkt es nicht gegen größere Larvenstadien. Lediglich gegen Larven in den ersten Entwicklungsstadien sind Effekte zu erwarten. Bisherige Ergebnisse zeigen eindeutig eine überlegene Wirkung cyantraniliprolehaltiger Insektizide auf.

Notfallgenehmigungen:

Name	Exirel	Minecto Gold
Aufwandmenge	0,4 l/ha	100 g/ha
Stadium der Kultur	ab BBCH 10, zweite Anwendung ab BBCH 16	bis BBCH 19
Anwendungshäufigkeit	In MV sind insgesamt zwei Anwendungen möglich	

Hinweis zu den NT-Auflagen:

Alle Insektizide zur Kontrolle des Rapserdflohs sind mit NT-Auflagen ausgewiesen. Berücksichtigen Sie hier die aktuell geltende Fassung der regionalisierten Kleinstrukturen! Eine graphische Gemeindeübersicht finden sie unter: <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>.

Während es bei der NT102 und NT103 ausreichend ist, an angrenzenden Saumbiotopen mit einer entsprechenden Abdriftminderung auf 20m Breite zu arbeiten, ist bei der NT108 und NT109 in Gemeinden ohne eine ausreichende Ausstattung an Kleinstrukturen ein 5m Abstand zu allen angrenzenden Saumbiotopen (Wald, Hecken breiter als 3m, etc.) einzuhalten.

Übersicht der zugelassenen Produkte:

Wegen der Vielzahl der angebotenen Pyrethroide sind in der folgenden Tabelle nur Produkte, die über eine Grundzulassung (Bsp. Karate Zeon: 024675-**00**) verfügen, dargestellt. Bei vielen Insektiziden werden im Handel zahlreiche Vertriebsweiterungen (Bsp. Kusti: 024675-**60**) oder Parallelimporte (Bsp. Stinger CS: 024675-00/**119**) angeboten. Anhand der aufgeführten Zulassungsnummern können beim Handel zugehörige Vertriebsweiterungen erfragt werden.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

Grundzulassungen der Insektizide zur REF-Bekämpfung (Stand: 07/2026):

Präparat	Zulassungs- nummer	Wirkstoff	Bienen- schutz	Aufwand- menge ml;g/ha	Anwendung in der Indikation / Jahr bzw. Kultur	NT- Auflage	Hang- neigungs- auflage	Gewässerabstand (m) bei Abdriftminderung			
								0%	50%	75%	90%
PYRETHROIDE											
Cyperkill Max	007456-00	Cypermethrin	B1	50	2 / 2 (Abstand 3 Monate)	NT 109	-	n.z.	n.z.	20	10
Decis forte***	007418-00	Deltamethrin	B2	75	1 / 3	NT 103	-	n.z.	n.z.	n.z.	15
Gat Decline 2.5 EC	007874-00	Deltamethrin	B2	250	1 / 1	NT 102	-	n.z.	n.z.	n.z.	10
Karate Zeon	024675-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	75	2 / 2 (Abstand 10-14 Tage)	NT 108	-	n.z.	10	5	5
Mavrik Vita	024218-00	tau-Fluvalinat	B4**	200	1 / 1	NT 101	-	15	10	5	5
Scatto****	008485-00	Deltamethrin	B1	200	1 / 1	NT 102	-	n.z.	n.z.	20	10
Sherpa Duo	00A031-00	Cypermethrin + Piperonylbutoxid	B1	250	2 / 2 (Abstand 21 Tage)	NT 108	-	n.z.	n.z.	20	10
Sumicidin Alpha EC	024068-00	Esfenvalerat	B2	250	2 / 2	NT 103	NW 706	n.z.	20	10	5
Tarak	007213-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	75	1 / 1	NT 108	-	n.z.	20	10	5
NEONIKOTINOIDE											
Carnadine	00A742-00	Acetamiprid	B2**	200	1 / 1	NT 108	NW 706	20	10	5	5
Leaxo***	00B241-00	Acetamiprid	B2**	240	1 / 1	NT108	NW 706	n.z.	10	5	5
NOTFALLZULASSUNGEN											
Exirel	00A670-00	Cyantraniliprole	B1	400	2 / 2	NT 102	-	5*	5*	5*	5*
Minecto Gold		Cyantraniliprole	B1	100		NT 101	-	5*	5*	5*	5*

* mindestens 5m unbehandelter Gewässerrandstreifen nach Länderrecht MV

** Veränderung der Einstufung bei Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmern

*** NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

**** NW 800: Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März